

Beitragsordnung

Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Sportbund erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden im ersten Quartal des jeweiligen Jahres erhoben und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Beitragsrechnung fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug (SEPA-Lastschrift). Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge (pro Jahr)

- Sockelbeitrag pro Verein/ für außerordentliche Mitglieder	12,78	Euro
- Mitgliedsbeitrag pro Vereinsmitglied	0,10	Euro
- Ehrenmitglieder	frei	
- Stadt- und Gemeindesportverbände	frei	

§ 4 Gebühren

- Mahnung und Mahngebühren	5,00	Euro
- Rücklastschrift	10,00	Euro
- Gebühren für Vereine, die nicht - am SEPA-Verfahren teilnehmen	10,00	Euro

§ 5 Ergänzende Regelungen

1. Beitragsermäßigungen können beim Vorstand beantragt werden. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen von vereinsrechtlich befugten Personen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über eine evtl. Reduzierung der Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Sportbund schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. (z.B. Rechnungsanschrift, Konto, Ansprechpartner*innen, ...)
3. Maßgebend für die Beitragsberechnung ist das Ergebnis der Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für das vorhergehende Jahr.